

**Akkreditierungsbericht zum Re-Akkreditierungsantrag der
Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
795-xx-2**



64. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 10.12.2013

TOP 6.02

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Interaktionsgestaltung	B.A.	210	7 Semester	Vollzeit	42	-	-
Kommunikationsgestaltung	B.A.	210	7 Semester	Vollzeit	78	-	-
Produktgestaltung	B.A.	210	7 Semester	Vollzeit	72	-	-
Strategische Gestaltung – Gestaltung, Management und Forschung (vormals Communication Planning and Design (M.A.) und Product Planning and Design (MA.))	M.A.	90	3 Semester	Vollzeit	30	k	a

Vertragsschluss am: 17.04.2012

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 21.05.2013

Datum der Peer-Review: 12.07.2013

Ansprechpartner der Hochschule:

Vera Angstenberger

Marie-Curie-Str. 19

73529 Schwäbisch Gmünd

E-Mail: vera.angstenberger@hfg-gmuend.de

Tel.: 07121/602-6991

Betreuende Referentin: Dr. Dania Platz

Gutachter:

- Prof. Walter Hardt, FH Potsdam, FB Design, Produkt- und Umweltgestaltung
- Prof. Tom Duscher, Muthesius Kunsthochschule Kiel, Zentrum für Medien; digitale und

Inhaltsverzeichnis

interaktive Medien

- Prof. Andreas Ingerl, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Kommunikationsdesign, HTW Berlin, Kommunikationsdesign
- Prof. Dr. Melanie Kurz, FH Aachen, FB Gestaltung, Designtheorie/ Designwissenschaft
- Prof. Philipp Teufel, FH Düsseldorf, FB Design, Kommunikationsdesign, Schwerpunkt Ausstellung und medienspezifische Visualisierung
- Ursula Tischner (Vertreterin der Berufspraxis), Fa. econcept Köln
- Leonie Aretz (studentische Vertreterin), Studentin Produkt Design an der Kunsthochschule Kassel

Hannover, den 23.09.2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I-3
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss.....	I-4
SAK-Beschluss.....	I-5
Abschließendes Votum der Gutachter.....	I-8
1 Allgemein.....	I-8
2 Interaktionsgestaltung (B.A.).....	I-8
3 Kommunikationsgestaltung (B.A.).....	I-9
4 Produktgestaltung (B.A.).....	I-10
5 Strategische Gestaltung (M.A.).....	I-10
II. Bewertungsbericht der Gutachter.....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen.....	II-1
1 Studiengangsübergreifende Aspekte.....	II-2
2 Interaktionsgestaltung (B.A.).....	II-8
3 Kommunikationsgestaltung (B.A.).....	II-16
4 Produktgestaltung (B.A.).....	II-20
5 Strategische Gestaltung (M.A.).....	II-24
III. Appendix.....	III-1
1 Stellungnahme der Hochschule.....	III-1

I Gutachtert votum und SAK-Beschluss
SAK-Beschluss

I. Gutachtert votum und SAK-Beschluss

SAK-Beschluss

Die SAK begrüßt die Stellungnahme der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd vom 31.10.2013. Aufgrund der Stellungnahme kann die Auflage für alle Studiengänge entfallen, weil die Hochschule sie bereits umgesetzt hat.

Interaktionsgestaltung (B.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Interaktionsgestaltung mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- 1. Die Hochschule muss zeigen, dass die Module IG Modul 1710 (Bachelorthesis IG) und IG Modul 1720 (Bachelortheorie) unterschiedliche Prüfungsinhalten haben. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*
- 2. Das Modul IG Modul 1710 integriert die Bachelorarbeit, weist jedoch keine Lehrveranstaltung auf. Studierende bekommen für das Semester 30 ECTS-Punkte angerechnet. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass der Höchstumfang der Bachelorarbeit von 12 ECTS-Punkten überschritten wird. Die Hochschule muss darlegen, wofür die Studierenden im siebten Semester neben ihrer Bachelor-Arbeit 18 ECTS-Punkte angerechnet bekommen. Hierzu muss ein eigenes Modul gebildet werden. Das Modul muss eine Lehrveranstaltung und die entsprechende Präsenzzeit aufweisen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Kommunikationsgestaltung (B.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Kommunikationsgestaltung mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- 1. Die Hochschule muss zeigen, dass die Module KG Modul 2710 (Bachelorthesis KG) und KG Modul 2720 (Bachelortheorie KG) unterschiedliche Prüfungsinhalte haben. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*
- 2. Das Modul KG Modul 2710 integriert die Bachelorarbeit, weist jedoch keine Lehrveranstaltung auf. Studierende bekommen für das Semester 30 ECTS-Punkte angerechnet. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass der Höchstumfang der Bachelorarbeit von 12 ECTS-Punkten überschritten wird. Die Hochschule muss darlegen, wofür die Studierenden im siebten Semester neben ihrer Bachelor-Arbeit 18*

ECTS-Punkte angerechnet bekommen. Hierzu muss ein eigenes Modul gebildet werden. Das Modul muss eine Lehrveranstaltung und die entsprechende Präsenzzeit aufweisen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Produktgestaltung (B.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Produktgestaltung mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- 1. Die Hochschule muss zeigen, dass die Module PG Modul 3710 (Bachelorthesis PG) und PG Modul 3720 (Bachelorthese PG) unterschiedliche Prüfungsinhalte haben. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*
- 2. Das Modul PG Modul 3710 integriert die Bachelorarbeit, weist jedoch keine Lehrveranstaltung auf. Studierende bekommen für das Semester 30 ECTS-Punkte angerechnet. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass der Höchstumfang der Bachelorarbeit von 12 ECTS-Punkten überschritten wird. Die Hochschule muss darlegen, wofür die Studierenden im siebten Semester neben ihrer Bachelor-Arbeit 18 ECTS-Punkte angerechnet bekommen. Hierzu muss ein eigenes Modul gebildet werden. Das Modul muss eine Lehrveranstaltung und die entsprechende Präsenzzeit aufweisen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Strategische Gestaltung (M.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Strategische Gestaltung mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren. Es steht der Hochschule frei, einen Untertitel für den Masterstudiengang zu wählen und zu führen. Die SAK empfiehlt jedoch den Titel „Strategische Gestaltung“ beizubehalten.

- 1. Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs müssen hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Berufsbefähigung, des gesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung präzisiert werden und für die Studierenden öffent-*

lich einsehbar sein. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)

- 2. Das Abschlussmodul muss zwischen Masterthesis mit 24 ECTS-Punkten und begleitenden Lehrveranstaltungen unterscheiden, für die weitere 6 ECTS-Punkte angerechnet werden. Gegebenenfalls sind zwei Module zu bilden. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Abschließendes Votum der Gutachter

1 Allgemein

1.1 Empfehlungen für alle Studiengänge:

- Die Gutachter empfehlen, um die Forschung zu intensivieren und auszubauen, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter einzustellen.
- Die Gutachter empfehlen, das Berufsziel der Selbständigkeit im Curriculum mit einer geeigneten Lehrveranstaltung abzubilden.
- Die Gutachter empfehlen, die optionalen Prüfungsleistungen als solche zu kennzeichnen.
- Die Gutachter empfehlen, in allen Modulen einen Modulverantwortlichen zu benennen.
- Die Gutachter empfehlen, sich langfristig in der Designforschung mit eigenen Forschungszielen zu positionieren.

1.2 Auflage für alle Studiengänge:

- Die Prüfungsordnungen müssen hinreichende Regeln zur Anrechnung von Studienzeiten, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, enthalten. Nach dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ muss die Beweislast bei der wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei der die Bewertung durchführenden Stelle liegen. Aus der Studien- und Prüfungsordnung muss dies gemäß den Regeln der Lissabon-Konvention deutlich hervorgehen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

2 Interaktionsgestaltung (B.A.)

2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Interaktionsgestaltung mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten Auflage und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Hochschule muss zeigen, dass die Module IG Modul 1710 (Bachelorthesis IG) und IG Modul 1720 (Bachelorthese) unterschiedliche Prüfungsinhalte haben. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

- Das Modul IG Modul 1710 integriert die Bachelorarbeit, weist jedoch keine Lehrveranstaltung auf. Studierende bekommen für das Semester 30 ECTS-Punkte angerechnet. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass der Höchstumfang der Bachelorarbeit von 12 ECTS-Punkten überschritten wird. Die Hochschule muss darlegen, wofür die Studierenden im siebten Semester neben ihrer Bachelor-Arbeit 18 ECTS-Punkte angerechnet bekommen. Hierzu muss ein eigenes Modul gebildet werden. Das Modul muss eine Lehrveranstaltung und die entsprechende Präsenzzeit aufweisen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

3 Kommunikationsgestaltung (B.A.)

3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Kommunikationsgestaltung mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten Auflage und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Hochschule muss zeigen, dass die Module KG Modul 2710 (Bachelorthesis KG) und KG Modul 2720 (Bachelorthese KG) unterschiedliche Prüfungsinhalte haben. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Das Modul KG Modul 2710 integriert die Bachelorarbeit, weist jedoch keine Lehrveranstaltung auf. Studierende bekommen für das Semester 30 ECTS-Punkte angerechnet. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass der Höchstumfang der Bachelorarbeit von 12 ECTS-Punkten überschritten wird. Die Hochschule muss darlegen, wofür die Studierenden im siebten Semester neben ihrer Bachelor-Arbeit 18 ECTS-Punkte angerechnet bekommen. Hierzu muss ein eigenes Modul gebildet werden. Das Modul muss eine Lehrveranstaltung und die entsprechende Präsenzzeit aufweisen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

4 Produktgestaltung (B.A.)

4.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Produktgestaltung mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten Auflage und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Hochschule muss zeigen, dass die Module PG Modul 3710 (Bachelorthesis PG) und PG Modul 3720 (Bachelorthese PG) unterschiedliche Prüfungsinhalte haben. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Das Modul PG Modul 3710 integriert die Bachelorarbeit, weist jedoch keine Lehrveranstaltung auf. Studierende bekommen für das Semester 30 ECTS-Punkte angerechnet. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass der Höchstumfang der Bachelorarbeit von 12 ECTS-Punkten überschritten wird. Die Hochschule muss darlegen, wofür die Studierenden im siebten Semester neben ihrer Bachelor-Arbeit 18 ECTS-Punkte angerechnet bekommen. Hierzu muss ein eigenes Modul gebildet werden. Das Modul muss eine Lehrveranstaltung und die entsprechende Präsenzzeit aufweisen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

5 Strategische Gestaltung (M.A.)

5.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die drei beruflichen Ausrichtungen der Masterabsolventen im Design als Manager, Gestalter und Forscher curricular abzubilden und aufzuzeigen, in welchen Modulen die dafür notwendigen Kompetenzen erlernt werden.
- Die Gutachter empfehlen, den Titel des Masterstudiengangs zu verändern und die Planungskomponente im Studiengang dadurch erkennbar zu machen.

5.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Strategische Gestaltung mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs müssen hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Berufsbefähigung, des gesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung präzisiert werden und für die Studierenden öffentlich einsehbar sein. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)
- Das Abschlussmodul muss zwischen Masterthesis mit 24 ECTS-Punkten und begleitenden Lehrveranstaltungen unterscheiden, für die weitere 6 ECTS-Punkte angerechnet werden. Gegebenenfalls sind zwei Module zu bilden. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die beantragten Studiengänge der Hochschule für Gestaltung (HfG) Schwäbisch Gmünd hat die ZEvA im Jahr 2007 erstakkreditiert. Nun liegen die Studiengänge zur Reakkreditierung vor. Die HfG ist einer Empfehlung der damaligen Gutachtergruppe gefolgt und hat die beiden Masterstudiengänge Communication Planning and Design (M.A.) und Product Planning and Design (M.A.) in einen Masterstudiengang integriert. Dieser trägt zurzeit den Arbeitstitel Strategische Gestaltung (M.A.). Die beiden Masterstudiengänge laufen aus und ihre Akkreditierung soll daher gemäß der Regeln des Vertrauensschutzes für die noch eingeschriebenen Studierenden verlängert werden. Der Masterstudiengang Strategische Gestaltung soll reakkreditiert werden, da die Gutachter der Auffassung sind, dass die Zusammenlegung beider bisheriger Masterstudiengänge sich nicht qualitätsmindernd auf das Studienprogramm auswirkt.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Schwäbisch Gmünd. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit Vertretern¹ der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ in der jeweils gültigen Fassung.²

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit schließt die im Folgenden verwendete männliche Form die weibliche Form ein.

² Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1 Studiengangübergreifende Aspekte

1.0 Darstellung und Bewertung studiengangübergreifender Aspekte

Die Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd bietet die Bachelorstudiengänge Interaktionsgestaltung (B.A.), Kommunikationsgestaltung (B.A.) und Produktgestaltung (B.A.) sowie den dazu konsekutiven Masterstudiengang Strategische Gestaltung (M.A.) an. Die HfG formuliert in der Antragsdokumentation fachliche und überfachliche Ziele für die Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang, die sich am Selbstverständnis der HfG orientieren:

Wir wollen sicherstellen, dass unsere Studierenden ein Höchstmaß an Professionalität erreichen und eine aktive Rolle im Sinne der Nutzer von Gestaltungsdienstleistungen einnehmen. Dabei pflegen wir eine lebendige Diskussion über die Zukunft der Gestaltung und den Auftrag von jungen Gestalterinnen und Gestaltern in der Welt des 21. Jahrhunderts. Denn auch in Zukunft wollen wir unserem Anspruch gerecht werden, das Berufsfeld Gestaltung entscheidend mitzuprägen.

[...]

Es ist ein Ziel der Hochschule, Gestalterpersönlichkeiten auszubilden, die in der Lage sind, ihr berufliches Handeln im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen zu reflektieren und motiviert sind, ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen auch in Form zivilgesellschaftlichen Engagements einzubringen.

Während der Begehung verdeutlichten die Programmverantwortlichen, dass die Förderung des gesellschaftlichen Engagements sich durch das ganze Studium ziehe. Bereits im ersten Semester diskutieren die Lehrenden mit den Studierenden die gesellschaftliche Relevanz von Gestaltung, seine Nachhaltigkeit und die Verantwortung des Gestalters gegenüber seiner Umwelt und der Gesellschaft.

Die Studienprogramme zielen auf wissenschaftliche Erkenntnisse, auf die rationale Begründbarkeit von Gestaltungsentscheidungen, auf analytische Fähigkeiten, das Verfassen wissenschaftlicher Texte und das wissenschaftlich-methodische Arbeiten. Die HfG betont als Hochschule für angewandte Wissenschaften den projektbasierten Charakter ihrer Lehre von Designforschung. Zum Ausdruck kommt dieser u.a. im interdisziplinären Lehrkonzept der Student Research Teams. Dabei wird das Erlernen wissenschaftlicher Methoden für Gestaltungsprozesse gefördert. Die Gutachter begrüßen dieses Projekt sehr. Gegenstand der anwendungsorientierten Forschung an der HfG ist die systematische Analyse und Entwicklung von Produkten, Systemen und Mensch-Maschine-Interaktionen. Seit 2005 erfolgt an der HfG die Entwicklung des Forschungsprofils, beginnend mit dem erfolgreich beantragten Projekt haptICS. Mit der Besetzung der W-3-Professur Produktgestaltung mit Schwerpunkt Ergonomie im Jahr 2009 wurde das Profil der HfG um den Forschungsschwerpunkt „Innovative Ergonomie“ erweitert. Seit 2010 sind die Forschungsaktivitäten der HfG zentral im Institut für angewandte Forschung (IAF) gebündelt, um ein definierteres Forschungsprofil zu erlangen. Die Gutachter empfehlen, um die Forschung zu intensivieren und auszubauen, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter einzustellen.

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Das Qualifikationsziel Berufsbefähigung der Absolventen wird gefördert durch die Möglichkeit, Projektarbeiten in Kooperation mit Unternehmen und Agenturen durchzuführen. Die HfG und die Lehrenden sind regional sehr gut vernetzt. Durch diese guten Kontakte gelingt den Absolventen der Berufseinstieg leicht. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter, das Berufsziel der Selbständigkeit im Curriculum mit einer geeigneten Lehrveranstaltung abzubilden. Während der Begehung erklärten sich die Lehrenden bereit, dies umzusetzen.

Dem Qualifikationsziel Persönlichkeitsentwicklung trägt die HfG ebenfalls Rechnung. In ihrer Antragsdokumentation formuliert sie:

Studierende sollen an der HfG lernen, selbständig denkende Gestalter zu werden, die in ihrer Hochschule Orientierung und Diskurs ebenso finden wie eine fachlich hervorragende Ausbildung.

Ziel ist es, Neugier und Wissbegier zu fördern, methodisches Denken zu entwickeln, fachliche Inhalte fundiert zu vermitteln und darüber hinaus die sozialen und interkulturellen Kompetenzen der Studierenden zu stärken.

Die wesentlichen Elemente der Studiengangskonzeption bestehen aus strukturierten Lehrprogrammen mit Praxisnähe, einer internationalen Ausrichtung und Kooperationskontakten mit verschiedensten Institutionen und Unternehmen. Die Grundlagenveranstaltungen in den Bachelorstudiengängen legen den Grundstein für die Entwicklung zu einer fachübergreifend denkenden Gestalterpersönlichkeit mit der Fähigkeit, einen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung zu leisten und im Sinne einer wichtigen Schnittstellenfunktion einzuordnen. Gleichzeitig werden gestalterische Grundfähigkeiten systematisiert und verfeinert sowie ein Grundverständnis für wissenschaftliche Methoden geschaffen. Das Grund- wie Hauptstudium des Bachelors sowie auch verstärkt das Masterstudium vermitteln darüber hinaus Methoden aus verschiedenen relevanten Bezugswissenschaften, v.a. aus wirtschafts-, sozial-, natur- und kulturwissenschaftlichen Fächern. Parallel dazu bietet das Projektstudium ausreichend Raum für die eigenverantwortliche Umsetzung sowie den Ausbau der fachlich-gestalterischen Fähigkeiten unter Anwendung der erlernten wissenschaftlichen Methoden und der technischen Fähigkeiten. Das Masterstudium bietet den Studierenden die Möglichkeit einer verstärkten Fokussierung auf spezielle, gestaltungsrelevante Forschungsmethoden. Diese stärkere Forschungsorientierung wird durch die Gründung des IAF an der Hochschule weiter vorangetrieben.

Das ursprünglich zweistufig ausgestaltete Zulassungsverfahren mit künstlerischer Eignungsprüfung, das zunächst die Bewertung einer vorab eingereichten Mappe mit künstlerischen Arbeitsproben vorsah und erst in einem zweiten Schritt nach positiver Bewertung der Mappe die Einladung des Bewerbers zur schriftlichen Prüfung und zum Prüfungsgespräch, wurde grundlegend reformiert und vereinfacht. Seit 2011 wird auf die sog. „Mappenvorauswahl“ verzichtet und die Eignungsprüfung in einem einstufigen Verfahren abgelegt. Diese weitreichende Änderung begründet die HfG damit, dass nach Überzeugung des Kollegiums der Hochschule der Studienerfolg im Fach Design zu einem weitaus geringeren Teil von der individuellen künstlerischen Begabung abhängt, sondern vielmehr in ganz überwiegendem Maß von analytischen und kognitiven Fähigkeiten der Studienbewerber und deren Motivation. Das jetzt praktizierte Prüfungsverfahren beurteilt die fachliche (gestalterische) Eignung

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

anhand der für den Studienerfolg relevanten Kriterien. Neben der Bearbeitung einer vorgegebenen gestalterischen Aufgabe und der Begutachtung der von den Bewerbern zur Prüfung mitgebrachten Projektauswahl steht als gleichgewichtiges Element das persönliche Auswahlgespräch mit Lehrenden der Hochschule.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss aus dem Studienbereich der Gestaltung oder einem verwandten medial, technisch oder wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Fachgebiet. Auch Bewerber für ein Masterstudium absolvieren eine Eignungsprüfung. Diese gliedert sich in die Vorauswahl und ein fachbezogenes Kolloquium. Die Zulassungskommission des Studiengangs lädt die auf Grund der Begutachtung der Unterlagen geeignet erscheinenden Bewerber zu einem ausführlichen Auswahlgespräch mit Lehrenden der Hochschule ein. Auf diese Weise werden für die Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang die Eingangsqualifikationen der Studienbewerber berücksichtigt.

Die Gutachter bewerten die Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang als gut studierbar. So achtet die HfG auf eine geeignete Studienplangestaltung, indem sie bei der Lehrveranstaltungsplanung darauf achtet, dass grundsätzliche keine zeitlichen Überschneidungen auftreten und dass keine unnötigen Warte- und Anfahrtszeiten entstehen. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist angemessen. In der Lehrevaluation und im summativen Feedbackgespräch werden die Studierenden regelmäßig diesbezüglich befragt. Zusätzlich plant die HfG, einzelne Studierende für arbeitsintensive Module zu bitten, ein Studientagebuch zu führen und die Arbeitsbelastung kontinuierlich zu dokumentieren. Während der Begehung bestätigten die Studierenden, mit der Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation zufrieden zu sein. Einige Prüfungen könnten veranstaltungsbegleitend abgelegt werden und Abgabetermine könnten mit dem Dozenten auch individuell vereinbart werden.

Die Studierenden an der HfG sind gut betreut und beraten. Das Betreuungsverhältnis von Lehrenden und Studierenden ist sehr gut. Die Gruppengrößen liegen zwischen 12 bis 18 Studierenden und in den Wahlprojekten sind die Gruppen kleiner. Es bestehen Beratungs- und Betreuungsangebote zur Studienorientierung, in der Studieneingangsphase, im Studienverlauf und im Zeitraum des Übergangs vom Studium in den Beruf. Neben der allgemeinen Studienberatung durch das Studierendensekretariat gibt es weitere Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Auslandssemester/Erasmus, Praktika/Praxissemester sowie Studienförderung/BAföG. Ansprechpartner für Studierende mit psychischen oder psychosozialen Problemen ist die Beratungsstelle des Studentenwerks Ulm.

Die Fachberatung erfolgt zum einen durch Professoren, insbesondere im Bereich der gestalterischen Grundlagen sowie durch die Studiengangsleiter der jeweiligen Studiengänge. Zum anderen bestätigten die Studierenden, bei der Wahl von Modulen und Schwerpunkten innerhalb ihres Studiums sowie allen fachlichen und organisatorischen Fragen aktive Unterstützung durch die Koordinatoren der Studiengänge zu erhalten.

Die zentralen Instrumente zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit an der HfG werden im Gleichstellungsplan der Hochschule geregelt. Zur Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender beteiligt sich die Hochschule am Girls Day, der konkret weibliche Studienanfänger anspricht. Die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule vertritt die Interessen der

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

akademischen Mitarbeiter und Studierenden in allen Gremien der Hochschule. Zukünftig soll darüber hinaus ein Senatsbeauftragter für Chancengleichheit im Studium benannt werden. Er ist Ansprechpartner für akademische Mitarbeiter sowie Studierende, mitverantwortlich für die Umsetzung konkreter Regelungen und Entscheidungen und vertritt die Interessen benachteiligter Studierender sowie akademischer Mitarbeiter in allen Gremien der Hochschule. Zentrale Ereignisse und Maßnahmen das Thema Gleichstellung und Chancengleichheit betreffend finden Eingang in die jährlich zu erstellenden Studiengangsberichte.

Konkret treffen die Satzungen und Ordnungen der Hochschule Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancen von Studierenden mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen. Diese Regeln beziehen sich auf die Zulassung zum Studium/Eignungsprüfung, auf angepasste Prüfungsformen und Anmeldefristen sowie auf die Wiederholung von Prüfungen inkl. verlängerter Fristen. (Zulassungs- und Immatrikulationsatzung § 20, Satzungen zur Durchführung der fachlichen Eignungsprüfung für die Bachelorstudiengänge § 12 und für den Masterstudiengang § 10, Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge § 7a und für den Masterstudiengang § 7, Satzung zur Evaluation und Qualitätssicherung)

Insbesondere in Fragen zu veränderten Prüfungsformen bei Studierenden mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen entscheidet laut Studien- und Prüfungsordnung im Einzelfall der Prüfungsausschuss im Rahmen seines Ermessensspielraums. Die Räumlichkeiten der HfG sind barrierefrei.

Die Ausstattung bewerten die Gutachter als gut. Jeder Bachelorstudent erhält in der HfG einen Arbeitsplatz und die Masterstudierenden bekommen einen IMac für die Zeit ihres Studiums zur Verfügung. Die räumliche Situation wird sich nach dem Neubau und der Sanierung der Gebäude verbessern. Die neuen und sanierten Räumlichkeiten werden 2015 bezogen. Die Hochschule verfügt derzeit über 27 Professuren, 25 Dauerstellen und befristete 15 Stellen. Zur sächlichen Ausstattung der HfG gehören u.a.:

Ergonomie- und Usabilitylabor

- Photometrische Messverfahren,
- Verfahren der Körperhaltungs- und Blickbewegungsmessung,
- Messgeräte zur Aufnahme physiologischer Beanspruchungsgrößen,
- Messgeräte/Analytik für Umgebungsfaktoren (Beleuchtung, Schalldruckpegel, Klima),
- Technik und Software zur Videoaufnahme und -analyse in Usability-Untersuchungen,
- computergestütztes Verfahren zur Aufgaben- und Tätigkeitsanalyse.

Medienlabor

- interaktive Anzeigen- und Displaygestaltung,
- Trackingverfahren in Mensch-Computer Systemen,
- Gestaltung haptischer Rückkopplungen in Eingabegeräten,

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

- Simulation von Interaktionskonzepten.

Photo- und Videostudio

- professionelle digitale Bildaufzeichnung, -verarbeitung und -darstellung,
- Gestaltung unterschiedlicher Beleuchtungsverhältnisse,
- Hard- und Software zur Animationstechnik und Erstellung von 3D-Ansichten.

Werkstätten

- CNC-unterstützte Metall- und Holzwerkstatt,
- Elektro- und Feinwerkstatt,
- Gießerei- und Tiefziehwerkstatt,
- 2D-Laserschneidplotter und 3D-Plotter (rapid prototyping).

Weiterentwickelt werden die Studiengänge an der HfG vor allem durch den persönlichen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden. Durch die überschaubaren Strukturen kennen die Lehrenden ihre Studierenden persönlich. Weitere Instrumente zur Qualitätssicherung sind neben regelmäßig stattfindenden Lehrevaluationen die summativen Feedbackgespräche der Dozenten mit den Studierenden am Ende des Semesters. Anwesend sind dabei die Studierenden, der Lehrende, der Studiengangsleiter und der Assistent. Die Veränderungsvorschläge und Maßnahmen werden dokumentiert, und die Maßnahmen und Änderungsvorschläge vom letzten Jahr/ Semester bzw. die Neuerungen besprochen.

Ein Semestersprecher der Studierenden vermittelt den direkten Kontakt zu den Professoren. Die Interessen der Studierenden werden zudem im ASTA und im Senat der HfG vertreten.

Seit 2007 nimmt die HfG regelmäßig am Studienqualitätsmonitor der HIS und der AG Hochschulforschung der Universität Konstanz teil. Thema diese Studierendenbefragung sind die Studienqualität und die Studienbedingungen an den Hochschulen aus Sicht der Studierenden. Seit 2011 erfolgt jährlich eine interne Auswertung der Hochschule, die sowohl Vergleichswerte zu den Vorjahren als auch zu den Durchschnittswerten der teilnehmenden Hochschulen insgesamt enthält. An der jährlich durchgeführten Absolventenbefragung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg beteiligt sich die Hochschule seit 2008.

Die dokumentierten Ergebnisse der Feedbackgespräche, Berichte zu Studienqualitätsmonitor und Absolventenbefragungen gehen den Studiengangsleitern zu und werden in den Studiengangssitzungen und der Studienkommission diskutiert. Auch zentrale Statistiken wie Studierenden- und Studienanfängerzahlen werden zusammen mit den übrigen Analysen und Einschätzungen im Rahmen eines jährlichen Studiengangsberichts der Studiengangsleiter in Senat und Hochschulrat vorgestellt.

Die langfristige Zukunftsperspektive der HfG sehen die Hochschulvertreter in einem gemäßigten Wachstum. Die HfG besetze alle relevanten Themenfelder im Design. Einziger Wehrmutstropfen sehen die Hochschulvertreter in der niedrigen Bewerberzahl, weshalb u.a. die Masterstudiengänge zusammengelegt werden. Um die Attraktivität zu steigern und mehr Studierende zu gewinnen, veranstaltet die HfG den Design Campus als Summerschool. Stu-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

dieninteressierten erhalten dabei einen vertieften Einblick in Struktur, Inhalte und Anforderungen der einzelnen Studiengänge. Der Design Campus schließt mit einer Abschlussveranstaltung, bei der ein Zertifikat ausgegeben wird.

2 Interaktionsgestaltung (B.A.)

2.0 Darstellung und Bewertung des Studiengangs

Interaktionsgestaltung befasst sich in erster Linie mit der Gestaltung von Handlungsabläufen. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, nutzergerechte Technologien, funktionale und ästhetische Möglichkeiten bei der Gestaltung interaktiver Informationssysteme und Benutzerschnittstellen und bei der Entwicklung von Hard- und Softwareprodukten einzusetzen. Während des ganzen Studiums werden projektplanerische Vorgehensweisen, Fremdsprachenkompetenz im berufsspezifischen Kontext und Teamfähigkeit geschult. Der Studiengang bietet die Möglichkeit, sich vertiefend mit Invention Design, Application Design, Interface Design und Interaktive Kommunikationssysteme zu befassen. Die Studierenden lernen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und angrenzende wissenschaftliche Disziplinen kennen, die im Kontext der Interaktionsgestaltung relevant sind (Design-/Mediengeschichte, Grundlagen der Psychologie, Kommunikationstheorie, Usability).

Die vermittelten technischen Kenntnisse und Fertigkeiten befähigen die Studierenden dazu, ihre Interaktionskonzepte im Hardware- und Softwarebereich prototypisch umzusetzen und im beruflichen Kontext mit Ingenieuren und Programmierern fachlich fundiert kommunizieren zu können. Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Interaktionsgestaltung arbeiten in der Regel als angestellte Gestalter in Designbüros oder in Entwicklungsabteilungen größerer Unternehmen, etwa der Software- oder Medienbranche.

In sieben Semestern werden die Bereiche Entwurf, Typografie, Darstellungsmethoden, Design- und Mediengeschichte, Programmiersprachen, Kommunikations- und Designtheorie, Fotografie, Animation und Usability vermittelt und eingeübt. Im Hauptstudium verknüpfen Studierende die Teilbereiche in Projekten miteinander. Das Grundstudium bietet einen breiten Überblick über alle Wissensbereiche und Fragestellungen der Interaktionsgestaltung sowie über die Grundlagen der Gestaltung und ermöglicht das erlernte Wissen zu verknüpfen und im Gestaltungskontext einzuordnen. Die Studierenden lernen basale wissenschaftliche Methoden, Medien- und Programmiertechnologien und Designmethoden für die Erarbeitung gestalterischer Problemlösungen kennen und sind in der Lage diese zu formulieren, zu entwickeln und zu bewerten. Kommunikative und soziale Kompetenzen wie Argumentationsfähigkeit, Entscheidungssicherheit und Teamfähigkeit werden fächerübergreifend in ersten Projektarbeiten und den Kursen der Theorie und der Techniken vermittelt. In Projekten erlernen und erproben die Studierenden den nutzergerechten Einsatz neuer technologischer, funktionaler und ästhetischer Möglichkeiten bei der Gestaltung interaktiver Informations- und Bediensysteme. Das sind unter anderem netzbasierte Dienste für Internetanwendungen, App Design, didaktische Lern- und Lehrsysteme für Ausstellungen und Rauminstallationen und Produktentwicklungen im medialen Kontext.

Das erste Studiensemester gibt einen Überblick über alle grundlegenden Kompetenzen der Interaktionsgestaltung in Kombination mit den entsprechenden Technologien, wobei die inhaltlichen Anforderungen schrittweise komplexer werden (Module „Grundlagen Gestaltung I“, Kennenlernen von physischen Benutzerschnittstellen im Modul „Grundlagen Interaktion I“, Fähigkeit zur Visualisierung von Ideen im Modul „Grundlagen Darstellen“ und entwerferische

Übungen und Techniken im Modul „Grundlagen Entwurf“). Die Grundlagen werden in den folgenden Semestern in weiterführenden Lehrveranstaltungen ausgebaut und in den Gestaltungsprojekten (Interaktive Kommunikationssysteme 1, Interface Design 1, Application Design 1 und Invention Design 1) eingeübt. Im Hauptstudium werden die Fach- und Methodenkompetenzen sowie die Schlüsselkompetenzen der Studierenden gefestigt und ausgebaut. Studierende wählen im Hauptstudium zwei Projektschwerpunkte (Module „Projekt Interaktionsgestaltung I-IV“).

Die Fächer des Studienschwerpunkts sowie die Internationale Seminar-/Laborwoche und das Fach Fremdsprachen/Konversation dienen der internationalen Orientierung des Studiengangs. Der Anwendungsbezug des Studiums wird durch Usability, Gestaltungsmethoden/-prozesse, Recht, Projektplanung unterstrichen. Schlüsselkompetenzen werden durch die Kurse Kommunikationstheorie, Designmanagement, Gesellschaftsanalyse und Nachhaltigkeit vermittelt.

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem Abschluss adäquat sind. Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzeptes beziehen sich in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche und gestalterische Befähigung der Absolventen, auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auf die Befähigung der Absolventen zum gesellschaftlichen Engagement und auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen. Dokumentiert und veröffentlicht sind die Ziele des Studiengangs auf den Webseiten der HfG (http://www.hfg-gmuend.de/BA_IG.html und http://www.hfg-gmuend.de/Interaktionsgestaltung_IG.html).

2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

2.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Bachelorstudiengang erfüllt die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Wissen und Verstehen von Absolventen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Durch die Grundlagenveranstaltungen haben Absolventen ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der gestalterischen und wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebiets. Aufgrund ihres Projektstudiums und der Teil-

nahme an Seminaren verfügen sie über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms. Sie sind in der Lage, ihr Wissen vertikal und horizontal zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur und schließt zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet ein.

Der Bachelorstudiengang vermittelt instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen entsprechend der Qualifikationsstufe. Durch ihr Praxissemester und ihre verschiedenen Projektarbeiten im Studium können Absolventen ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet erarbeiten und weiterentwickeln. Systemische Kompetenzen erlangen die Absolventen durch Hausarbeiten, Referate, Präsentationen ihrer Projekte und abschließend durch ihre Bachelorarbeit. Daher sind sie fähig, relevante Informationen, insbesondere in ihrem Studienprogramm zu sammeln, zu bewerten, zu interpretieren, um daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, sowie selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Kommunikative Kompetenzen lernen Studierende durch das Präsentieren ihrer Projekte, zum Beispiel in der Semesterausstellung, und in Referaten sowie durch Gruppenarbeit. Absolventen sind kompetent, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen, sich mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen sowie Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Der Bachelorstudiengang entspricht den formalen Anforderungen der Qualifikationsstufe in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergänge aus beruflicher Bildung.

Die Zugangsvoraussetzungen wurden bereits in Kapitel 1.1 ausführlich erläutert. Sie sind in der Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd und in der Satzung zur Durchführung der fachlichen Eignungsprüfung für Bachelorstudiengänge an der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd geregelt.

Die Dauer des Bachelorstudiengangs umfasst sieben Semester und 210 ECTS-Punkte. Anschlussmöglichkeit an einen Masterstudiengang ist gegeben. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten können bis zur Hälfte der vorgesehenen ECTS-Punkte angerechnet werden, siehe Studien- und Prüfungsordnung Bachelor § 24 Absatz 4.

2.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden größtenteils erfüllt. Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme, Bachelor/Master auf der einen Seite und Magister/Diplom auf der anderen Seite, liegt nicht vor.

Die Regelstudienzeit des Studiengangs entspricht mit sieben Semestern den Vorgaben und führt zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss Bachelor of Arts. Es wird nur ein Grad vergeben, dessen Bezeichnung den Vorgaben entspricht. Es war zunächst unklar, ob die Abschlussarbeit 12 ECTS-Punkte umfasst. (siehe unten)

Der Bachelorstudiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit ist gemäß den Strukturvorgaben zutreffend festgelegt. Pro Leistungspunkt werden 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Studienjahr werden 60 ECTS-Punkte nicht überschritten.

Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen.

Module werden teilweise mit mehr als einer Prüfung abgeschlossen. Die HfG begründet ihre Teilprüfungen folgendermaßen:

Die einzelnen studienbegleitenden Modul- oder Teilmodulprüfungen werden als Projekt- oder Studienarbeiten, mündliche Prüfungsleistungen oder Referate, Klausuren und sonstige schriftliche Arbeiten erbracht. Die verschiedenen Prüfungsarten sind didaktisch begründet und wichtige Instrumente, um die unterschiedlichen Kompetenzen, nicht zuletzt methodische, aber auch unterschiedliche soziale Kompetenzen, adäquat bewerten zu können. Dabei erstrecken sich Studien- und Projektarbeiten i.d.R. über ein Semester. Die Gutachter akzeptieren die Begründung für gelegentliche Teilprüfungen, weil diese Art der studienbegleitenden Prüfungskonzeption den Regeln des Fachs entspricht und der Gesamtumfang der Prüfungen die Studierbarkeit nicht beeinträchtigt. Aus dem Modulhandbuch wurde den Gutachtern allerdings noch nicht deutlich, dass es sich bei den Modulteilprüfungen teils um optionale Prüfungsleistungen handelt. Die Gutachter empfehlen daher, die optionalen Prüfungsleistungen als solche zu kennzeichnen.

Die Modulgröße unterschreitet 5 ECTS-Punkte grundsätzlich nicht. Ausnahmen stellen die Module KG Modul 2330, PG Modul 3350 mit 4 ECTS-Punkten. Die HfG begründet die Ausnahmen folgendermaßen:

Die Unterschreitung der ECTS-Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten in den Modulen 2330 (Kommunikationsgestaltung) und 3350 (Produktgestaltung) stellt eine Ausnahme in den Curricula der beiden Bachelor-Studiengänge dar. Die Unterschreitung war eine bewusste, inhaltliche Entscheidung der an den Curricula beteiligten ProfessorInnen, da sich keine umsetzungsfähige Alternative erkennen ließ, die zudem nicht das inhaltlich-didaktische Konzept beeinträchtigt hätte.

Die Modulbeschreibungen enthalten die Standard-Vorgaben der KMK: die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; den Arbeitsaufwand, getrennt nach Kontaktzeit und Selbststudium; eine Beschreibung von Inhalten und Qualifikationszielen, welche nachvollziehbar und verständlich beschrieben sind; die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, Prüfungen und Prüfungsdauer, Häufigkeit des Angebots, Dauer des Moduls. Die Verwendbarkeit scheint die HfG anders auszulegen als die Vorgaben definieren. Die Gutachter empfehlen, in die Rubrik „Verwendbarkeit“ nur dann einen entsprechenden Vermerk aufzunehmen, wenn das Modul für mehrere Studiengänge vorgesehen ist, das Feld andernfalls frei zu lassen und insoweit den Vorgaben der KMK zu folgen. Die Gutachter empfehlen, in allen Modulen einen Modulverantwortlichen zu benennen.

Die Module IG Modul 1710 (Bachelorthesis IG) und IG Modul 1720 (Bachelortheorie), KG

Modul 2710 (Bachelorthesis KG) und KG Modul 2720 (Bachelorthese KG), PG Modul 3710 (Bachelorthesis PG) und PG Modul 3720 (Bachelorthese PG) umfassen zusammen im jeweiligen Studiengang 30 ECTS-Punkte, werden im siebten Semester belegt und begleiten die Bachelor-Arbeit. Thema und Inhalt der Module ist das Verfassen der Bachelorarbeit, für die laut der Studien- und Prüfungsordnung 12 ECTS-Punkte vergeben werden. In dieser Konstruktion wird ein Mangel gesehen. Die Hochschule muss darlegen, wofür die Studierenden im siebten Semester neben ihrer Bachelor-Arbeit 18 ECTS-Punkte bekommen. Die Module müssen Präsenzzeiten, mindestens eine Lehrveranstaltung aufweisen und die Prüfungen zweier Module dürfen nicht identisch sein.

Der Studiengang bietet im sechsten Semester ein Mobilitätsfenster für Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust. Die Studierenden bekräftigten, dass viele von dieser Möglichkeit Gebrauch machten und die Anerkennung ihrer Studien- und Prüfungsleistung keine Probleme darstellt. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in der Studien- und Prüfungsordnung noch nicht entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention geregelt. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Prüfungsordnungen müssen hinreichende Regeln zur Anrechnung von Studienzeiten, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, enthalten. Nach dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ muss die Beweislast bei der wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei der die Bewertung durchführenden Stelle liegen. Das muss aus der Studien- und Prüfungsordnung hervorgehen.

2.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben gem. Drs. AR 93/2012

entfällt

2.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen und den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Gutachter sind der Auffassung, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

Die Praxisphase im fünften Semester ist so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. D.h. die Praxisanteile werden von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut,

inhaltlich bestimmt und geprüft.

Die Gutachter bewerten die Studienorganisation positiv und befinden, dass sie die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Gutachter sehen die Studierbarkeit des Studiengangs als gewährleistet an. Die erwartete Eingangsqualifikation wird wie bereits erwähnt berücksichtigt (StPO § 8, Zulassungs- und Immatrikulationssatzung Bachelor und Master, Satzung zur Durchführung der fachlichen Eignungsprüfung Bachelor).

Der Studienplan ist überschneidungsfrei gestaltet und die Arbeitsbelastung erscheint im angemessenen Rahmen.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht, was die Studierenden bestätigten. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht, sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer (StPO § 10).

Zu Betreuungs- und Beratungsangeboten der HfG und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen (StPO § 7 Abs. 6) sowie der Studierbarkeit im Allgemeinen vgl. Kapitel 1.1

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Prüfungen sind dazu geeignet festzustellen, ob die für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist verbindlich in § 7 Absatz 6 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge geregelt.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 20/2013)

entfällt

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Hochschule hat transparente und belastbare Unterlagen zur Ausstattung vorgelegt. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Die hohe Zahl der befristeten Lehraufträge ist auffällig.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Zur Ausstattung vgl. Kapitel 1.1

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements, Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung siehe auch Kapitel 1.1.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 20/2013)

entfällt

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Mit dem Gleichstellungsplan der Hochschule hat die HfG ein Konzept für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen formuliert. Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit wird auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Die Konzepte zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden ebenfalls umgesetzt.

Vgl. Kapitel 1.1

3 Kommunikationsgestaltung (B.A.)

3.0 Darstellung und Bewertung des Studiengangs

Das Studium des Kommunikationsdesigns ist geprägt von der im „Gmünder Modell“ verankerten Gleichberechtigung von methodischer Gestaltungspraxis, bezugswissenschaftlicher Theorie und mediengestalterischer Technik.

Ziel dieser Hochschulausbildung ist nicht nur eine Fachausbildung und die Verbesserung der sozialen Kompetenz zur Vorbereitung auf die Berufspraxis, sondern auch ein interkulturelles Verständnis, verbesserte Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit sowie Selbstmanagement- und Organisationsfähigkeit der Studierenden.

Das Grundstudium bietet einen breiten Überblick über alle Wissensbereiche und Fragestellungen der Kommunikationsgestaltung und vermittelt systematisch die Grundlagen der Gestaltung. Die gleichberechtigte Vermittlung gestalterischer Methoden, bezugswissenschaftlicher Theorien und medienrelevanter Techniken ermöglicht es, das erlernte Wissen zu verknüpfen und im Gestaltungskontext einzuordnen. Die Studierenden lernen basale wissenschaftliche Methoden, Medien- und Programmiertechnologien sowie Designmethoden für die Erarbeitung gestalterischer Problemlösungen kennen und sind in der Lage diese zu formulieren, zu entwickeln und zu bewerten. Kommunikative und soziale Kompetenzen wie Argumentationsfähigkeit, Entscheidungssicherheit und Teamfähigkeit werden fächerübergreifend in ersten Projektarbeiten und den Lehrveranstaltungen der Theorie und der Techniken vermittelt.

Bereits im Grundstudium werden die Grundlagen der Gestaltung in ihrem Bezug zu den Studienschwerpunkten des Hauptstudiums vermittelt. Den Studierenden wird damit die Entscheidung für die Wahlpflichtfächer und eine mögliche Schwerpunktbildung erleichtert. So werden in den Modulen "Grundlagen Gestaltung I-III" Form, Farbe, Raum, Zeit, Bewegung, und Verhalten von visuellen Artefakten erprobt. Die jeweils relevanten Technologien und Werkzeuge werden in enger Verzahnung mit den gestalterischen Methoden gelehrt.

Nach dem dreisemestrigen Grundstudium haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre Kompetenzen stärker generalistisch oder spezialisiert auszubilden. Sie können nach eigener Wahl Schwerpunkte sowohl in den Praxisprojekten als auch in den bezugswissenschaftlichen Theorien setzen.

Der Studiengang hat die beiden Schwerpunkte

- Kommunikation im Raum und
- Transmediales Publizieren.

Der Studienschwerpunkt Kommunikation im Raum befasst sich vorrangig mit der Konzeption und Umsetzung von Ausstellungen unter Einbeziehung multimedialer Anwendungen. Neben der Visualisierung von Informationen werden didaktische, narrative und systemische Aspekte, Navigation und Orientierung sowie die Integration unterschiedlicher Gestaltungsmittel und die Erprobung medialer Anwendungen integriert.

Im Schwerpunkt Transmediales Publizieren geht es zum einen um die gestalterische Bearbeitung von medienkonvergenten Kommunikationserzeugnissen und die Koordination und Integration unterschiedlicher medienübergreifender Gestaltungsmittel, zum Beispiel im Internet. Zum anderen beschäftigt sich der Bereich mit Modellen der Wissensorganisation und vermittelt Methoden der Strukturierung und Visualisierung von Informationen.

Die internationale Ausrichtung des Studiums wird durch die Internationale Seminar-/Laborwoche, das Fach Fremdsprachen/Konversation und die Möglichkeit, das 6. Studiensemester an einer der Partnerhochschulen zu absolvieren, unterstrichen. Der Anwendungsbezug des Studiums zeigt sich in den praxisorientierten Projektarbeiten, die z.T. in Kooperation mit Unternehmen und Institutionen durchgeführt werden, aber auch durch Lehrveranstaltungen wie Ökonomie, Recht oder Projektplanung und -management. Schlüsselkompetenzen werden durch die Lehrveranstaltungen Kommunikationstheorie, Designmanagement, Soziologie der Gestaltung, Gesellschaftsanalyse und Nachhaltigkeit vermittelt. Durch Projekte und Fallstudien werden die Studierenden zum selbständigen Bearbeiten komplexer Themenstellungen befähigt.

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem Abschluss adäquat sind. Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzeptes beziehen sich in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche und gestalterische Befähigung der Absolventen, auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auf die Befähigung der Absolventen zum gesellschaftlichen Engagement und auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen. Dokumentiert und veröffentlicht sind die Ziele des Studiengangs auf den Webseiten der HfG (http://www.hfg-gmuend.de/BA_KG.html und http://www.hfg-gmuend.de/Kommunikationsgestaltung_KG.html).

3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

3.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Vgl. Kapitel 3.2.1

3.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 3.2.2

3.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben gem. Drs. AR 93/2012

entfällt

3.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

3.3 **Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen und den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Gutachter sind der Auffassung, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

Die Praxisphase im fünften Semester ist so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. D.h. die Praxisanteile werden von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft.

Die Gutachter bewerten die Studienorganisation positiv und befinden, dass sie die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

3.4 **Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 3.4

3.5 **Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 3.5

3.6 **Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6, Drs. AR 20/2013)

entfällt

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Gutachter unterstützen die Forderung der Studierenden des BA-Studiengangs Kommunikationsgestaltung eine bessere Werkstattausstattung im Printbereich auszubauen. Für den Studienschwerpunkt Kommunikation im Raum muss ein problemloser Zugang in die Werkstätten für die Studierenden sichergestellt werden um Modelle oder 1:1 Szenarien umsetzen zu können.

Vgl. Kapitel 3.7

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 3.8

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 3.9

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 20/2013)

entfällt

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 3.11

4 Produktgestaltung (B.A.)

4.0 Darstellung und Bewertung des Studiengangs

Ziel des Bachelorstudiengangs Produktgestaltung ist, Studierende auf das Tätigkeitsfeld des Produktgestalters bzw. der Produktgestalterin vorzubereiten und die erforderlichen Grundlagen und Entwurfskompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg als Designer zu legen. Die Entwurfskompetenz soll sich im Zusammenwirken von Funktion, Konstruktion und Technologie und unter angemessener Berücksichtigung von Form, Material und Ästhetik herausbilden. Die Entwurfskompetenz integriert Wissen aus Soziologie, Designtheorie, Ergonomie und technische Fertigkeiten. Des Weiteren sollen die Studierenden fachliche und berufsbezogene Handlungskompetenz (Employability) erwerben.

Die Studieninhalte und Projektarbeiten führen frühzeitig an professionelle Produktentwicklung heran. Die Studierenden entwickeln von Recherche zu Analyse, von Konzeption über Entwurf bis zu Detaillierung, Realisierung und Präsentation, Schritt für Schritt Methoden- und Gestaltungskompetenz. Analoge und digitale Entwurfsmittel von der Ideenskizze bis zum virtuellen Modellbau werden sukzessive vermittelt und geübt und im Studienverlauf zunehmend in die Projekte integriert. Diese sind Autorenarbeiten und über den gesamten planerischen Prozess als innovative Fallbeispiele so angelegt, dass sie in ihrer exemplarischen Qualität und Methodik als Lösungsstrategien auch für zukünftige Problemstellungen anwendbar sind.

Inhalte, Entwicklungsschritte und Ergebnisse werden im Entstehungsprozess und Semesterverlauf häufig präsentiert, argumentativ vertreten und bewertet. Neben der fachlichen Auseinandersetzung, trägt diese Konstante sehr zur Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden und ihrer kommunikativen Fähigkeiten bei. Teamfähigkeit und Kooperation mit anderen Fachgebieten werden durch wechselnde Projektinhalte, Projektbedingungen und -partner selbstverständlich.

Das Lehrkonzept des Studiengangs Produktgestaltung hat das Ziel gesellschaftsrelevante Fragestellungen, technologische und kulturelle Innovationen zu antizipieren, zu entwickeln und zu gestalten. Die Produktgestalter verbinden Form mit Bedeutung und Handlung mit Sinn. Diese Inhalte sind thematisch modulübergreifend zusammengefasst. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen werden im Studienverlauf komplexer, damit die Studierenden schon vor dem Praktikum im 5. Semester ein wirklichkeitsnahes Bild von den Aufgaben und Tätigkeiten eines Produktgestalters bekommen. Gleichzeitig bleibt noch genügend Spielraum für unabhängiges Recherchieren und Entwickeln. So liefern die Module „Grundlagen der Gestaltung I bis III“ beispielsweise neben der erforderlichen Fachkompetenz die instrumentalen und systemischen Kompetenzen für die Gestaltungsprojekte in den Modulen „Produktgestaltung I bis V“ und „Prozessgestaltung I und II“. Die Lehrveranstaltungen im Projektstudium werden als Seminare angeboten. Unter Anleitung der Dozenten wird die Eigeninitiative der Studierenden an der Vorbereitung und Durchführung der Projekt- oder Facharbeiten gefördert.

Ergänzend zu den regelmäßig angebotenen Veranstaltungen dieses Studienabschnittes bietet die Internationale Seminar-/Laborwoche die Möglichkeit, von den seit vielen Jahren ge-

zielt ausgeweiteten internationalen Studien- und Lehrkontakten (zum Beispiel ERASMUS-Programm) zu profitieren und ungewohnte Perspektiven auf das Studium, die Berufspraxis oder Kontexte des Designs zu erfahren. Im praktischen Studiensemester lernen die Studierenden die berufspraktische Dimension des Fachgebietes und des Berufes kennen und können die bis dahin erlernten Kompetenzen in der Praxis anwenden und einüben. Sie haben die Möglichkeit, das Praxissemester im Ausland zu absolvieren.

Das 6. Semester kann im Ausland verbracht werden, um interkulturelle Kompetenzen zu stärken. Darüber hinaus dient der Auslandsaufenthalt der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem Abschluss adäquat sind. Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzeptes beziehen sich in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche und gestalterische Befähigung der Absolventen, auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auf die Befähigung der Absolventen zum gesellschaftlichen Engagement und auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen. Dokumentiert und veröffentlicht sind die Ziele des Studiengangs auf den Webseiten der HfG (http://www.hfg-gmuend.de/BA_PG.html und http://www.hfg-gmuend.de/Produktgestaltung_Bachelor_PG.html).

4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

4.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Vgl. Kapitel 3.2.1

4.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 3.2.2

4.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben gem. Drs. AR 93/2012

entfällt

4.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

4.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen und den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Gutachter sind der Auffassung, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

Die Praxisphase im fünften Semester ist so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. D.h. die Praxisanteile werden von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft.

Die Gutachter bewerten die Studienorganisation positiv und befinden, dass sie die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

4.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 3.4

4.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 3.5

4.6 Studiengangbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 20/2013)

entfällt

4.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 3.7

4.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 3.8

4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 3.9

4.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 20/2013)

entfällt

4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 3.11

5 Strategische Gestaltung (M.A.)

5.0 Darstellung und Bewertung des Studiengangs

Der konsekutive Masterstudiengang mit dem Arbeitstitel Strategische Gestaltung (M.A.) ersetzt die vorherigen Masterstudiengänge Communication Planning and Design (M.A.) und Product Planning and Design (M.A.) an der HfG.

Das Masterstudienprogramm Strategische Gestaltung wendet sich an Absolventen grundständiger Gestaltungsstudiengänge ebenso wie an Absolventen von Studiengängen mit medienorientierter, technischer, wirtschaftswissenschaftlicher und informatischer sowie publizistischer Ausrichtung (Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Strategische Gestaltung § 9).

Der Masterstudiengang baut auf den Bachelorstudiengängen der HfG auf und erweitert sie um die Aspekte ganzheitlicher, strategischer, wissenschaftlicher und ökonomischer Planung. Insbesondere strategisches Management und Führungskompetenz sind nicht Teil des Curriculums in den Bachelorstudiengängen. Der Masterstudiengang zielt darauf, „denkende Gestalter mit Haltung auszubilden“, die in ihrem Berufsleben eine Führungsrolle einnehmen werden. Ihnen werden entsprechende Methoden und ein Kompetenzkanon u.a. in den beiden Lehrveranstaltungen strategisches und operatives Management vermittelt. Masterstudierende beschäftigen sich mit folgenden Fragen, die die HfG in ihrer Antragsdokumentation auflistet:

Wie werden Information und Wissen organisiert und nutzbringend eingesetzt? Welche Mobilitätssysteme und Dienstleistungen brauchen wir in Zukunft? Welche Produktsysteme und Prozesse können das Leben in einer komplexen und ressourcenbegrenzten Gesellschaft erleichtern? Wie lassen sich Interaktionen zwischen Menschen, technischen Geräten und Software erleichtern und optimieren? Wie ermöglichen wir lebenslanges Lernen? Wie können wir ökologisch und gesellschaftlich nachhaltige Produkte und Dienstleistungen entwickeln?

Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen und die durch die Studienprojekte gegebenen Antworten der Studierenden führen zur dem Masterabschluss adäquaten Berufsbefähigung. Diese konzeptionellen Überlegungen verdeutlichen zudem die Förderung des gesellschaftlichen Engagements der Studierenden. Studieninhalte sind außerdem: Konzepte strategischer Kommunikation und Projektplanung, Ökonomie und Innovation, Personalführung, Denkmodelle der Natur-, Sozial-, und Geisteswissenschaften, Grundlagen der Visualisierung und Rhetorik, Medienproduktion, -recht und -wirtschaft. Ziel ist, effektive und effiziente Prozessketten der Gestaltung zu analysieren, zu entwerfen und exemplarisch zu realisieren.

Das Qualifikationsziel Persönlichkeitsentwicklung wird gefördert durch die Arbeit in oft international besetzten studentischen Kleingruppen, durch die Teilnahme an Diskussionen und die Präsentation von Konzeptideen und Projekten. Das fordert von den Studierenden neben gefestigtem Fachwissen ein hohes Maß an Teamfähigkeit, Ausdrucksmöglichkeiten – auch in englischer Sprache – und zielgerichtete Handlungskompetenz.

Die Gutachter können bestätigen, dass der Masterstudiengang Qualifikationsziele hat, die sich an der wissenschaftlichen Befähigung der Absolventen, an der Berufsbefähigung, an der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und an der Persönlichkeitsentwicklung orientieren. Jedoch sind die Qualifikationsziele nicht trennscharf formuliert. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Qualifikationsziele müssen hinsichtlich der vier genannten Aspekte präzisiert werden und für die Studierenden öffentlich einsehbar sein.

Die Konzeption und Umsetzung des Studiengangs überzeugt die Gutachter. Im ersten Semester führt ein gemeinsames interdisziplinär angelegtes, analytisches Gestaltungsprojekt die diversen Eingangskennnisse der Studierenden auf ein homogenes Niveau. Das Gestaltungsprojekt wird von einer Einführung ins Strategische Management flankiert, um Rahmenbedingungen des gestalterischen Arbeitens erproben zu können. Das Gestaltungsprojekt wird von theoretischen und methodischen Inhalten sowie von anwendungsorientierten Grundlagen begleitet. Im ersten Semester können in entsprechenden Wahlpflichtangeboten unterschiedliche Bereiche des wissenschaftlichen Arbeitens individuell vertieft werden. Zu Beginn des Masterstudiums soll darüber hinaus die gesellschaftliche Einbettung der Gestaltungsdisziplin im Modul Perspektiven und Diskurse reflektiert werden.

Im zweiten Semester werden fachliche Inhalte vertieft und praxisbezogen eingesetzt, etwa im Bereich der Kommunikationsstrategien, der ökonomischen Planung und des operativen Managements. Da dieses Semester implementierenden Charakter hat, weil die Lernergebnisse des ersten Semesters angewendet werden, wird ein weiterer Schwerpunkt auf die Planungsmethodik sowie die Evaluationsmethodik gelegt.

Im dritten Semester erarbeiten die Studierenden ihre Masterthesis. Die Thesis entsteht im Regelfall in Kooperation mit externen Projektpartnern aus Forschung, Hochschulen und Unternehmen. Für die curriculare Weiterentwicklung des Masterstudiengangs empfehlen die Gutachter, die drei beruflichen Ausrichtungen der Masterabsolventen als Manager, Gestalter und Forscher, curricular abzubilden und aufzuzeigen, in welchen Modulen die dafür notwendigen Kompetenzen erlernt werden.

Bestandteil der wissenschaftlichen Ausrichtung des Programms ist die Einrichtung einer Forschungsinfrastruktur. Das Institut für Angewandte Forschung (IAF) bündelt die Forschungsaktivitäten der Hochschule und ermöglicht Studierenden, ihre wissenschaftliche Befähigung auszubauen. Dem wissenschaftlichen und internationalen Anspruch des Masterprogramms wird beispielsweise durch den internationalen „Cumulus“-Designkongress zum Thema „Crossing boundaries“ (2007) in Schwäbisch Gmünd und die Jahrestagung 2011 der Deutschen Gesellschaft für Designtheorie und -forschung (DGTF) gerecht. Cumulus ist der einzige globale Zusammenschluss von Hochschulen auf dem Gebiet des Designs und affiner Fachrichtungen. In beiden Konferenzen diskutierten Wissenschaftler und Designer aktuelle Fragen der Designtheorie und -forschung. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter der HfG, sich mit eigenen Forschungszielen zu positionieren.

Die Gutachter empfehlen, den Titel des Masterstudiengangs zu verändern und die Planungskomponente in der Bezeichnung des Studiengangs abzubilden. Mit dem Arbeitstitel „Strategische Gestaltung“ assoziieren die Gutachter „Kampf, Militär“, weil der Begriff „strategia“ aus dem militärischen Bereich stammt.

Zur Studierbarkeit, Ausstattung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vgl. Kapitel 1.1

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. Die Gutachter sehen, dass der Masterstudiengang Qualifikationsziele hat, die sich in einer angemessenen Weise auch an der wissenschaftlichen Befähigung der Absolventen, an der Berufsbefähigung, an der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und an der Persönlichkeitsentwicklung orientieren. Jedoch sind die Qualifikationsziele nicht trennscharf formuliert und dokumentiert. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Qualifikationsziele müssen hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung der Absolventen, der Berufsbefähigung, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung präzisiert werden und für die Studierenden öffentlich einsehbar sein.

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

5.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Masterabsolventen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das auf der Bachelor-Ebene aufbaut und diese wesentlich vertieft. Durch Seminare und Projektarbeiten sind sie in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebiets zu definieren und zu interpretieren. Ihr Wissen und Verstehen bildet somit die Grundlage für die Entwicklung und Anwendung eigenständiger Ideen. Dies erfolgt größtenteils anwendungsorientiert in ihren Projekten und nicht zuletzt in ihrer Masterarbeit. Daher verfügen sie auch über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem Spezialbereich.

Der Studiengang vermittelt instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen entsprechend der Qualifikationsstufe. Absolventen sind fähig, ihr Wissen und Verstehen auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen. Das lernen sie zum Beispiel während ihrer Gestaltungsprojekte, die größtenteils mit externen Partnern durchgeführt werden. Systemische

Kompetenzen eignen sie sich durch zahlreiche Hausarbeiten, Referate und Präsentationen aufgrund weitgehend selbstgesteuerter Lernprozesse an. Sie sind somit kompetent, auch auf der Grundlage unvollständiger Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben. Das kommt nicht zuletzt deutlich in ihrer Masterarbeit bzw. in ihrem Masterprojekt zum Ausdruck. Ferner können sie sich selbständig neues Wissen aneignen und weitgehend selbstgesteuert eigenständige anwendungsorientierte Projekte durchführen. Kommunikative Kompetenzen erlernen sie in Gruppenarbeiten und in der Präsentation ihrer Projekte, zum Beispiel in der Semesterausstellung. Deshalb sind sie in der Lage, auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachvertretern und Laien ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln, sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen und in einem Team Verantwortung zu übernehmen.

Der Studiengang entspricht gänzlich den formalen Anforderungen der jeweiligen Qualifikationsstufe in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergänge aus beruflicher Bildung. Die Zugangsvoraussetzungen regeln die Zulassungs- und Immatrikulationssatzung Bachelor und Master und die Satzung zur Durchführung der fachlichen Eignungsprüfung Master (Vgl. Kapitel 1.1). Die Dauer umfasst 3 Semester und 90 ECTS-Punkte. Die Anschlussmöglichkeit an eine Promotion ist gegeben. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten können bis zur Hälfte der vorgesehenen ECTS-Punkte angerechnet werden, siehe Studien- und Prüfungsordnung Master § 24 Absatz 4.

5.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden größtenteils erfüllt. Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme, Bachelor/Master auf der einen Seite und Master/Diplom auf der anderen Seite, liegt nicht vor.

Die Regelstudienzeit entspricht mit 3 Semestern und 90 ECTS-Punkten den Vorgaben. Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht. Zugangsvoraussetzung für den Master ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Die HfG bezeichnet das Profil als anwendungsorientiert, was die Gutachter gut nachvollziehen können. Auch die Einordnung des Masters als konsekutiv entspricht den Vorgaben. Für die Abschlussarbeit werden 24 ECTS-Punkte vergeben. Für den abgeschlossenen Studiengang wird nur der Grad Master of Arts vergeben. Seine Bezeichnung entspricht ebenfalls den Vorgaben.

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit ist gemäß den Strukturvorgaben zutreffend festgelegt. Pro Leistungspunkt werden 30 Stunden zugrunde gelegt. Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusam-

men. Module werden in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Die Modulgröße unterschreitet 5 ECTS-Punkte nicht.

Die Modulbeschreibungen enthalten die Standard-Vorgaben der KMK: die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; den Arbeitsaufwand, getrennt nach Kontaktzeit und Selbststudium; eine Beschreibung von Inhalten und Qualifikationszielen, welche nachvollziehbar und verständlich beschrieben sind; die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, Prüfungen und Prüfungsdauer, Häufigkeit des Angebots, Dauer des Moduls. Die Verwendbarkeit scheint die HfG anders auszulegen als die Vorgaben definieren. Die Gutachter empfehlen, in die Rubrik „Verwendbarkeit“ nur dann einen entsprechenden Vermerk aufzunehmen, wenn das Modul für mehrere Studiengänge vorgesehen ist, das Feld andernfalls frei zu lassen und insoweit den Vorgaben der KMK zu folgen. Die Gutachter empfehlen, in allen Modulen einen Modulverantwortlichen zu benennen.

Im dritten Semester schreiben die Studierenden ihre Masterarbeit, für die sie 24 ECTS-Punkte erhalten. Die Masterarbeit ist integriert in das Modul SG Modul 4310, für das es 30 ECTS-Punkte gibt. Der Leistungsnachweis umfasst die „Masterthesis, Präsentation, Kolloquium“ Jedoch weist das Modul keine Kontaktzeit bzw. keine Präsenzzeit auf. Analog zu den Bachelorstudiengängen stellt sich die Frage, wofür die Studierenden 6 ECTS-Punkte bekommen und vor wem sie die Präsentation halten. In dieser Intransparenz sehen die Gutachter einen Mangel. Das Modul SG Modul 4310 muss eine Lehrveranstaltung mit Kontaktzeit aufweisen, oder es muss für die 6 ECTS-Punkte ein eigenes gebildet werden.

Der Studiengang definiert kein Mobilitätsfenster für Aufenthalte an anderen Hochschulen. Studierende können freiwillig im Ausland oder an einer anderen Hochschule studieren. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge nicht ganz entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention geregelt. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Prüfungsordnungen müssen hinreichende Regeln zur Anrechnung von Studienzeiten, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, enthalten. Nach dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ muss die Beweislast bei der wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei der die Bewertung durchführenden Stelle liegen. Dies muss aus der Studien- und Prüfungsordnung hervorgehen.

5.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben gem. Drs. AR 93/2012

entfällt

5.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

5.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen, den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Studiengangskonzept ist nach Auffassung der Gutachter in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Im Studiengangskonzept sind die Zugangsvoraussetzungen festgelegt (vgl. Kapitel 1.1).

Für den Zugang zum Studiengang wurden verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen getroffen (vgl. Kapitel 1.1).

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

5.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Gutachter bewerten den Masterstudiengang als studierbar. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten (StPO § 9, Zulassungs- und Immatrikulationssatzung Bachelor und Master, Satzung zur Durchführung der fachlichen Eignungsprüfung Master).

Durch die Studienplangestaltung wird die Studierbarkeit gesichert. Zum Beispiel werden Überschneidungen der Pflichtveranstaltungen vermieden.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung wurden auf Plausibilität hin geprüft, und bestätigen die Studierbarkeit.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht, sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer (StPO § 11).

Für die Betreuungs- und Beratungsangebote sowie den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vgl. Kapitel 1.1

5.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Prüfungen sind dazu geeignet festzustellen, ob die für das jeweilige Modul formulierten

Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist verbindlich in der StPO § 6 Abs. 6 geregelt.

Es liegt ein Nachweis vor, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 20/2013)

entfällt

5.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Hochschule hat transparente und belastbare Unterlagen zur Ausstattung vorgelegt. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Die Gutachter bewerten die technische Ausstattung als gut. Auffällig ist die hohe Zahl der befristeten Lehraufträge. Die Studierenden kritisierten, dass Ihnen eine Fotowerkstatt fehle.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

5.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements, Evaluationsergebnisse, Untersu-

chungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Absolventenverbleib und zum Studienerfolg werden bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt. Ausführlicher vgl. Kapitel 1.1

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 20/2013)

entfällt

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Mit dem Gleichstellungsplan der Hochschule hat die HfG ein Konzept für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen formuliert. Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit wird auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Die Konzepte zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden ebenfalls umgesetzt.

Vgl. Kapitel 1.1

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

H f G

Hochschule für Gestaltung
Schwäbisch Gmünd

Hochschule für Gestaltung Postfach 1308 73503 Schwäbisch Gmünd

Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover
(ZEvA)
Frau
Dr. Dania Platz
Wilhelm-Busch-Straße 22

30167 Hannover

Marie-Curie-Straße 19
73529 Schwäbisch Gmünd
Deutschland

Tel +49 (0)7171 602 600
Fax +49 (0)7171 692 59
info@hfg-gmuend.de
www.hfg-gmuend.de

Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht

31. Oktober 2013

Sehr geehrte Frau Dr. Platz,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für die kompetente und angenehme Zusammenarbeit mit Ihnen bedanken. Der vorgelegte Akkreditierungsbericht zum Re-Akkreditierungsverfahren enthält wertvolle Empfehlungen, die unseren Diskurs über die Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Studiengänge bereichern werden. In der nachfolgenden Stellungnahme möchten wir im Hinblick auf die Akkreditierungsentscheidung der SAK mitteilen, inwieweit wir bereits auf die im Bericht aufgeführten Empfehlungen und Mängel reagiert haben.

I.a Empfehlungen in den BA-Studiengängen

- *Die Gutachter empfehlen, das Berufsziel der Selbständigkeit im Curriculum mit einer geeigneten Lehrveranstaltung abzubilden. (S. 3)*

Es gibt bereits einzelne Veranstaltungen in diesem Bereich, wie die „Design Business Week“ im Wintersemester. Mit der Einrichtung einer Beratungsstelle zur beruflichen Orientierung und Existenzgründung für Kreativschaffende in Schwäbisch Gmünd durch die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung wird Potential zur Zusammenarbeit gesehen. Im Rahmen der Fachkräfteallianz Ostwürttemberg ist eine verstärkte Kooperation zwischen der Industrie und Handelskammer, dem Arbeitsamt und der Hochschule geplant. Es wird über eine Verstärkung von Angeboten aus diesen Kooperationen nachgedacht, die möglicherweise zu einer curricularen Abbildung führen.

- *Im Modulhandbuch wurde den Gutachtern nicht deutlich, dass es sich bei den Modulteilprüfungen teils um optionale Prüfungsleistungen handelt. (S. 11)*

Die Modulverantwortlichen werden in den einzelnen Modulbeschreibungen überprüfen, wo es sich um optionale Prüfungsleistungen handelt und diese dann ggf. mit einem „oder“ kenntlich machen.

- *Die Gutachter sehen in der Rubrik „Verwendbarkeit“ eine falsche Auslegung des Begriffs. (S. 11)*

Es wurde der Empfehlung der Gutachter gefolgt. Die Angaben in dieser Rubrik wurden sowohl in der BA- als auch in der MA-Prüfungsordnung gelöscht.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

H f G

Hochschule für Gestaltung
Schwäbisch Gmünd

- *Die Gutachter empfehlen in allen Modulen einen Modulverantwortlichen zu benennen. (S. 11)*

Diese sind bereits in den Modulbeschreibungen des Modulkatalogs in der Kopfzeile sowohl in den BA- als auch MA-Modulen genannt.

I.b Empfehlungen im Masterstudiengang

- *Die Gutachter empfehlen, die drei beruflichen Ausrichtungen „Manager, Gestalter und Forscher“ curricular abzubilden und aufzuzeigen, in welchen Modulen die dafür notwendigen Kompetenzen erlernt werden können. (S. 25)*
- *Es wird empfohlen, den Titel des Masterstudiengangs zu ändern und dabei die im Studiengang enthaltene Planungskomponente zu berücksichtigen. (S. 25)*

In diesen beiden Punkten befindet sich eine Arbeitsgruppe „Master“ im Diskussionsprozess. Im überarbeiteten Curriculum werden die drei Säulen Gestaltung, Management und Forschung deutlich abgebildet.

II.a Mängel in den BA-Studiengängen

Allgemein:

- *Die Module zur Abschlussarbeit müssen überarbeitet werden, da offenbar nicht deutlich wird, wofür die 30 ECTS-Punkte im Einzelnen vergeben werden. Es wird eine Verletzung der Modulstruktur gesehen. (S. 12)*

Die HfG nimmt den Hinweis der Gutachter auf, die Modulgrößen im 7. Semester des Bachelors zu überprüfen. Dies gibt der Hochschule die Möglichkeit, den tatsächlichen Betreuungsaufwand und die Anteile des Selbststudiums noch besser auszudifferenzieren. Es wurde bereits ein Entwurf erarbeitet, der zeitnah in den entsprechenden Gremien diskutiert wird.

- *Regeln zur Anrechnung von Studienzeiten müssen in die Prüfungsordnungen gemäß der Lissabon-Konvention eingeführt werden. (S. 12)*

Dieser Mangel wurde mit dem Senatsbeschluss vom 23.10.2013 sowohl für die BA- als auch die MA-Prüfungsordnung behoben.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

H f G

Hochschule für Gestaltung
Schwäbisch Gmünd

II.b Mängel im MA-Studiengang

- *Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs (wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, Persönlichkeitsentwicklung) müssen präzisiert werden und für die Studierenden „öffentlich einsehbar“ sein. (S. 26)*

In diesem Punkt befindet sich die Arbeitsgruppe „Master“ noch im Diskussionsprozess.

- *Das Abschlussmodul muss zwischen Masterthesis und begleitenden Lehrveranstaltungen unterscheiden. (S. 28)*

Der Mangel wurde behoben, indem die Abbildung der Rubrik „Masterthesis“ im Studienverlaufsplan geändert wurde, wobei die Masterthesis sich ausschließlich auf das Masterprojekt mit 24 ECTS bezieht und davon die Prüfung über die Masterthesis durch eine Präsentation und ein Kolloquium mit 6 ECTS abgekoppelt wurde.

Wir hoffen, der SAK verdeutlicht zu haben, dass wir die Empfehlungen und benannten Mängel der Gutachter ernst nehmen, dass wir zügig gehandelt haben, wo es möglich war und in manchen Punkten noch Zeit benötigen, um letztlich im Sinne aller Beteiligten und Betroffenen zu optimalen Lösungen zu kommen.



Professor Andreas Teufel
Prorektor

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

H F G

Hochschule für Gestaltung
Schwäbisch Gmünd

Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd 73529 Schwäbisch Gmünd

Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur
Hannover
(ZEvA)
Frau
Dr. Dania Platz
Lilienthalstraße 1

30179 Hannover

ZEvA	AZ: 795-xx-2
Bearb. AF	Kopie
12. Nov. 2013	
VL Rol	GF R

Marie-Curie-Straße 19
73529 Schwäbisch Gmünd
Deutschland

Tel +49 (0)7171 602 600
Fax +49 (0)7171 692 59
info@hfg-gmuend.de
www.hfg-gmuend.de

Anlage zur Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht

11. November 2013

Sehr geehrte Frau Dr. Platz,

wie in unserem Telefonat am 07.11.13 besprochen, sende ich Ihnen als Anlage zur Stellungnahme vom 31.10.2013 den Wortlaut des Senatsbeschlusses vom 23.10.2013 zum Tagesordnungspunkt über die "Änderung der Anerkennungsregelungen für Studien- und Prüfungsleistungen in der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge". Diese Änderung wird auch für die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs gelten, die in der Senatssitzung am 11.12.2013 verabschiedet werden wird.

Hinsichtlich der endgültigen Benennung des Masterstudiengangs werde ich Sie rechtzeitig vor der SAK-Sitzung per Mail informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Maria Kreiner
Referentin für Qualitätssicherung und Akkreditierung

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

TOP 5: Beschluss über die Änderung der Anerkennungsregelungen für Studien- und Prüfungsleistungen in der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge

§ 24 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, wenn sie in einem Studiengang einer anderen deutschen Hochschule erbracht wurden, in dem überwiegend dieselben Fachprüfungen abzulegen sind. In diesem Studiengang wird bei derselben Anzahl von theoretischen Studiensemestern im Grundstudium die Bachelor-Zwischenprüfung ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt. Soweit die Bachelor-Zwischenprüfung Lehrveranstaltungen nicht enthält, die an der HfG Gegenstand der Bachelor-Zwischenprüfung sind, ist eine Anerkennung mit Auflagen möglich.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Studiengängen, die nicht unter Absatz 1 fallen, werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und den in den Modulbeschreibungen definierten zu erwerbenden Kompetenzen denjenigen des entsprechenden Studiums an der HfG im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorgenommen. Abweichungen von ECTS-Credits können bei äquivalenten Lernzielen akzeptiert werden. Die inhaltliche Gleichwertigkeit kann durch ein Fachgespräch oder einen Test festgestellt werden. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften beachtet.

(3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen die in staatlich anerkannten Fernstudien an Hochschulen und an Dualen Hochschulen erbracht wurden, gelten die Abs. 1 und 2 entsprechend.

(4) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Credits angerechnet werden, sofern sie nach Inhalt und Niveau mit den Studienleistungen, die sie ersetzen sollen, gleichwertig im Sinne von Abs. 2 sind. Anrechenbar sind nach Maßgabe des § 32 Abs. 4 S. 3 LHG i.d.R. nur Fähigkeiten, die durch eine Prüfung vor einer Bildungseinrichtung (§ 31 LHG) oder einer für Berufsbildung zuständigen Stelle nachgewiesen wurden. Satz 3 gilt auch im Hinblick auf die Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen gem. der Richtlinie 2005/36/EG.

(5) Einschlägige praktische Studiensemester (§ 4) werden angerechnet.

(6) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, werden die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk >bestanden< aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

(7) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind dem zuständigen Prüfungsausschuss von dem/der Studierenden vorzulegen.

(8) Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss im Anschluss an die Zulassung zum Studium.

§ 24 (2) wird wie folgt geändert:

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Studiengängen, die nicht unter Absatz 1 fallen, werden angerechnet, wenn sie sich in Inhalt, Umfang und Anforderungen von denjenigen des Studiengangs, für den die Anrechnung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Gesamtbewertung vorgenommen. Abweichungen von ECTS-Credits können bei äquivalenten Lernzielen akzeptiert werden. Die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede liegt bei der Hochschule. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind anzuerkennen, sofern durch die Hochschule keine wesentlichen Unterschiede gegenüber dem/der Antragsteller/Antragstellerin nachgewiesen (festgestellt und begründet) werden können. Die Noten der im Ausland erbrachten Leistungen werden nach § 20 umgerechnet und gehen auf diese Weise in die Bildung der Durchschnittsnote ein. Im Prüfungszeugnis kann vermerkt werden, welche der dort aufgeführten Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind. Zur Anerkennung von im Ausland abgelegten Leistungen ist ein Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss zu richten. Diesem Antrag sind die für die Entscheidung erforderlichen Unterlagen beizufügen.

§ 24 (4) wird wie folgt geändert:

(4) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Credits angerechnet werden, sofern sie sich nach Inhalt und Niveau im Sinne von Abs. 2 nicht wesentlich von den Studienleistungen, die sie ersetzen sollen, unterscheiden. Anrechenbar sind nach Maßgabe des § 32 Abs. 4 S. 3 LHG i.d.R. nur Fähigkeiten, die durch eine Prüfung vor einer Bildungseinrichtung (§ 31 LHG) oder einer für Berufsbildung zuständigen Stelle nachgewiesen wurden. Satz 3 gilt auch im Hinblick auf die Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen gem. der Richtlinie 2005/36/EG.